

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 1 (1980)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799
Autor: [s.n.]
Kapitel: Die Deserteure
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluss kann man sich fragen, was die Ausländer hatte bewegen können, sich in ein schweizerisches Soldregiment anwerben zu lassen. Vielleicht war der etwas höhere Sold in diesen Regimentern als in andern Fremdenregimentern ausschlaggebend. Der Ausländer erhielt zwar etwas weniger Sold als ein Eidgenosse, wahrscheinlich aber immer noch etwas mehr als in andern Fremdenregimentern, denn es war bekannt, dass die schweizerischen Soldtruppen oft bevorzugt besoldet worden waren. Vermutlich wird bei den schweizerischen Regimentern die Soldzahlung auch sicherer und regelmässiger gewesen sein. Für das bernische Regiment in Frankreich kam vielleicht noch hinzu, dass in ihm verhältnismässig wenige kriegsgerichtliche Verurteilungen gefällt worden waren. Darüber ist weiter unten in einem besonderen Abschnitt Näheres ausgeführt.

Die Deserteure

Der Leser, welcher sich in das Namensverzeichnis vertieft, wird erstaunt sein, darin so vielen Deserteuren zu begegnen. Das passt doch nicht so ganz zum herkömmlichen Bild der Schweizersöldner. Eine Darstellung wie die vorliegende, die sich an das Detail, an das Schicksal des einzelnen und bisher so unbekannt gebliebenen Soldaten hält, muss auf die Tatsache stossen, dass viele Söldner, ausländische wie schweizerische, aus mancherlei Gründen an Flucht dachten. Der schon im Abschnitt über die Werbung erwähnte Ueli Bräker aus dem Toggenburg, ein zum Rekruten gepresster, betrogener und gutgläubiger junger Bursche, hatte während seiner Soldatenzeit 1755 und 1756 in Preussen nichts anderes im Kopf als die Desertion. "Ich armer, unbesonnener Mensch. Gott erbarm' sich mein", klagte er tags und nachts, "ihm ist's bekannt, wie ich nicht aus Vorsatz oder Liederlichkeit dies Sklavenleben gewählt, sondern böse Menschen mich betrogen haben." Es belastete ihn auch, inmitten so vieler anderer Gedrückter zu sein, "den Jammer so vieler Elenden täglich vor Augen zu sehen". Er und zwei Landsleute kamen zusammen, wo sie nur konnten, "klagten, überlegten, beschlossen, verwarfen". Aber desertieren konnten sie auch nicht, denn sie hatten bei der fürchterlichen Strafe, die darauf stand, zusehen müssen: "Lieber sterben als spiessrutenlaufen!" Ein halb geistesgestörter Soldat, dem er sich in seiner Verlorenheit anvertraut hatte, sprach aus, was viele der Soldaten empfanden: "Und wir, ach!

wir, so hingeworfene, verkaufte Hunde, zum Abs Schmieren im Frieden, zum Totstechen und Totschiessen im Krieg bestimmt." Im Herbst 1756 begann der Siebenjährige Krieg, und Ueli Bräker hoffte, im Feldzug auf irgendeine Weise aus seinem Elend herauszukommen. Auf dem Marsch schauten er und die andern "Hungerschlucker" dauernd nach günstigen Fluchtgelegenheiten aus. "Mein und so vieler anderer Sinn war vollends auf: Fort, fort! Heim ins Vaterland! gerichtet." Sein Wunsch erfüllte sich in den Rebbergen nahe der Stadt Lobositz, als die Schlacht voll entbrannt war. "In diesem Augenblick deucht' es mich Zeit, oder vielmehr mahnte mich mein Schutzengel, mich mit der Flucht zu retten." Er blieb zurück, schlich wie ein Verwundeter, dann galoppierte er ins Gehölz, gab Kaiserlichen, die sich wie er aus der Schlacht weggestohlen hatten, mit dem Hut den gewohnten Wink. Damit hatte der Krieg und das Soldatsein für ihn ein Ende. Viele seiner Kameraden waren schon in der "bangen Nacht" vor der Schlacht desertiert. Ob aber alle so glücklich davongekommen waren wie Ueli Bräker, ist wohl fraglich. Zum Glück ist ihm die Flucht gelungen, denn sonst wäre wahrscheinlich die deutsche Literatur um eine der schönsten, echten und liebenswertesten Lebensgeschichten ärmer, und die Historiker müssten einen lebendigen, wahren Einblick in das Denken und Fühlen eines Schweizersöldners vermissen.

Für die Heeresleitungen aller Armeen in Europa stellte spätestens seit dem 17. Jahrhundert die Unzuverlässigkeit der Truppen ein Krebsübel dar. Der höchste Grad der militärischen Pflichtverletzung war die Desertion, sei es die Flucht von der Truppe aus der Garnison, vom Wachtposten, auf dem Marsch oder das Überlaufen zum Feind vor und während der Schlacht. Von der preussischen Armee ist bekannt, wie ihre Kavallerie die eigene Infanterie auf dem Marsch umgeben musste, damit Desertionen auf ein Minimum beschränkt blieben. Nachtmärsche konnten nur im äussersten Notfall ausgeführt werden, weil auf ihnen Desertionen massenweise vorkamen. Vermutlich werden bei Armeen anderer Mächte ebenfalls solche Zustände geherrscht haben. Prinz Eugen gelang im Spanischen Erbfolgekrieg einmal eine grosse Umgehungs- und Überraschungsaktion. Tage und Nächte hindurch liess er eine Armee marschieren, verlor aber dabei viele Soldaten durch Desertion und Krankheit. Dieser Feldherr hatte die starken Ausfälle, auch die Desertion, zum voraus in seine Pläne einbezogen und führte ein reduziertes Heer in die für ihn siegreich verlaufene Schlacht. Die Heerführer bevorzugten das Kampieren im Freien, in bewachten Zeltlagern;

wenn sie aber in Ortschaften Quartier bezogen hatten, mussten beim Abmarsch der Truppen alle Versteckmöglichkeiten wie Keller, Heustöcke, Dachböden und alle möglichen Winkel durchsucht werden, um die Deserteure daraus hervorzuholen.

Den Manualen der Rekrutenkammer ist zu entnehmen, wie es um die Desertion in den bernischen Soldregimentern stand. Es war - wie könnte es anders sein - in diesem Punkt nicht zum besten bestellt. Die Frage der Desertion zieht sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen dieser Behörde. Die in niederländischen Diensten stehenden Brigadiers Gabriel May und Vinzenz Stürler verlangten 1714 ein Gutachten von der Rekrutenkammer darüber, "wie das ungemeine und der Nation beschimpfliche Ausreissen mit angemessener Strafe zu hemmen sei".³³ Die Kammer erwog das Für und Wider einer Strafvermehrung, fand aber keine Lösung. 1728 führten erneut hohe Offiziere der bernischen Regimenter in den Niederlanden und in Frankreich Klage bei der Rekrutenkammer, "wie ungestüm es in beiden Diensten mit Ausreissen gehe". Sie baten darum, hierin Abhilfe zu schaffen. Die Kammer schlug vor, es sollte eine Registratur der Deserteure eingeführt werden³⁴. Aber es scheint vermutlich - wie bei vielem anderem auch - nie über einen Versuch hinaus gelangt zu sein. Die Rekrutenkammer führte in den beiden nächsten Jahren einen Briefwechsel mit Oberst Beat Ludwig May in Frankreich und Oberstleutnant Samuel Tscharner in den Niederlanden über das leidige und kaum lösbare Problem, wie dem überhandnehmenden Übel zu steuern sei. Es gehe in Frankreich und den Niederlanden ungebunden mit Ausreissen zu³⁵. Im Jahre 1729 teilte der Landvogt von Morges mit, Offiziere in den bernischen Regimentern in den Niederlanden hätten berichtet, dass dort seit geraumer Zeit das Ausreissen so sehr zunehme, dass es der ganzen Nation zum höchsten Despekt gereiche³⁶. Das Problem der starken Desertion beschäftigte die Rekrutenkammer auch weiterhin. 1734 beschloss sie, die Strafen zu vermehren, weil das für die Nation so schändliche Ausreissen je länger je mehr überhandnehme. Die zum Schallenwerk verurteilten Deserteure sollten inskünftig zusammen an einen Karren geschmiedet werden. Auf ihre Kutten müsse eine Aufschrift, ein sogenanntes Ecritau, mit "Ausreisser" gezeichnet werden³⁷. Im Juni 1735 klagten Offiziere aus Frankreich über starke Desertion und fragten an, wie einer solchen zu begegnen sei. Am 29. Juni desselben Jahres beschlossen die Räte, es solle alles bei der alten Ordnung belassen werden. Die bisherigen Mittel, wie Schallenwerk und Erstattung von Schulden und Kosten, müss-

ten angewendet werden. 1738 erhielt der in kaiserlichen Diensten stehende Oberst Weiss auf seine Anfrage die gleiche Antwort ³⁸. Wie schon 1729 und 1730 führte Oberst Beat Ludwig May 1735 erneut Klage über die vielfältigen Desertionen der bernischen Untertanen in seinem Regiment in Frankreich. Die Rekrutenkammer fand, die bisher versuchten Mittel wie Schallenwerk, Gefangenschaft und Bezahlung der Kosten seien zu gelinde gewesen, um die treulosen Desertionen, welche der ganzen Nation zu grossem Nachteil und zu Unehre gereichten, zu hemmen. Es sollte den Amtsleuten befohlen werden, heimgekehrte Deserteure suchen und in Gefangenschaft setzen zu lassen, und falls die Beklagten mittellos wären, müsste auf Staatskosten gegen sie eingeschritten werden. Aber auch die Hauptleute hätten vermehrt bei der Rekrutenkammer die Bewilligung zum Einschreiten gegen Ausreisser anzufordern, und mit diesen sogenannten Gwaltpatenten könnte viel zur Verfolgung von Deserteuren getan werden ³⁹. Doch schon im darauffolgenden Jahr schränkte die gleiche Behörde, welche mit Staatsmitteln die Delinquenten verfolgen und in Gefangenschaft setzen wollte, ihre eigenen Bemühungen ein, indem sie wie früher daran festhielt, dass die Landvögte Deserteure nur dann gefangennehmen und behalten dürften, wenn die Hauptleute oder ihre Beauftragten sich für die Gefangenschaftskosten verbürgten ⁴⁰. Der bernische Staat betrachtete die Desertion eigentlich als eine Auseinandersetzung zwischen den Kompanie-Inhabern und den Deserteuren. Er war bereit, auf Antrag der betroffenen Hauptleute bei der Verfolgung von betrügerischen Deserteuren - und als solche wurden alle mit Schulden von der Kompanie geflüchteten betrachtet - staatlichen Beistand durch die Rekrutenkammer zu leihen. Mehr aber war er grundsätzlich nicht gewillt, für die Privatunternehmer, als welche die Kompanie-Inhaber ja galten, zu tun. Für jeden Kompanie-Inhaber und -kommandanten bestand seit jeher die Möglichkeit, bei der Rekrutenkammer ein Gwaltpatent gegen flüchtige Soldaten zu verlangen. Der Hauptmann musste in seinem Gesuch die Personalien, die Dienstzeit und die Höhe des ihm geschuldeten Betrages angeben. Das Gwaltpatent berechtigte ihn nun, den Deserteur bei Betreten gefangenzusetzen und Antrag auf Betreibung und Bestrafung zu stellen. Verbunden mit dem Gwaltpatent war die Ausschreibung des Beschuldigten durch die Rekrutenkammer, die sogenannte Proscription, nach welcher alle Amtsleute auf den Proscribierten achten und ihn behändigen mussten.

Alle Überlegungen der Mitglieder der Rekrutenkammer führten zu keiner Lösung des Desertionsproblems. Sie dachten die Sache nicht zu Ende und betrachteten die Zustände in den Kompanien zu wenig scharf. Die beiden langen europäischen Kriege von 1741 bis 1748 und 1756 bis 1763 brachten aus begreiflichen Gründen einen starken Rückgang der Zahl der Geworbenen, und innerhalb des gleichen Zeitraumes stieg die Zahl der Deserteure. Diese Erscheinung war besonders beim Regiment in Frankreich ausgeprägt. Sie wird wohl auch den bernischen Räten zu denken gegeben haben, denn gegen Ende des Siebenjährigen Krieges, am 16. Februar 1762, beauftragten sie ihre Rekrutenkammer, ein Gutachten über "die vorzukehrende Remedur wider die eingerissene Desertion" auszuarbeiten und ihnen vorzulegen. Sie wünschten aufrichtig zu vernehmen, was die "so sehr geklagte" Desertion als Ursache habe und welche Vorkehrungen das Ausreissen zum Verschwinden bringen könnten. Am 3. Mai 1763 legte die Rekrutenkammer ihr Gutachten vor, worin sie offen die wunden Punkte erwähnte, ohne Schonung der Offiziere. Zur aufgeworfenen Frage, ob die Deserteure nicht in Ehr- und Wehrlosigkeit verfällt werden sollten, erklärte die Kammer, eine solche Massnahme würde zum einen nur die Falschwerber an den Grenzen favorisieren, denn die Ehr- und Wehrlosen würden solchen geradezu in die Arme getrieben, und zum andern sei bekannt, wie allerorts bei den Regimentern selbst die Deserteure angenommen und nie als Ehr- und Wehrlose, als Infame, abgelehnt würden. Bei der Nachforschung nach der Ursache der Desertion glaube die Rekrutenkammer, diese liege teilweise bei den Kompanien selbst, wo der Décompte der Soldaten so hoch anwachsen könne, dass es unmöglich sei, ihn quitt werden zu lassen und denselben nach ausgemachter Dienstzeit den Abschied zu geben. Die Kammer riet den Räten, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher die Soldaten, was immer sie auch ihrem Hauptmann schuldig seien, auf ihr Begehren mit Pass nach Hause verabschiedet würden. Eine Voraussetzung musste allerdings immer erfüllt werden: Das Gewehr durfte nicht mitgenommen werden, sondern der Hauptmann kaufte es, sofern es sich in einem guten Zustand befand, wieder zurück. Es sei ein Übel, dass den Kompanieangehörigen über ihr Guthaben hinaus vorgeschossen werde. Zum Abverdienen ihres accumulierten Décomptes würden sie dann zu weiterem Dienstnehmen gezwungen ⁴¹. Die Rekrutenkammer hatte in diesem Punkt eine recht üble Praktik der Hauptleute ganz freimütig angeschnitten, ja sogar angeprangert. Bei den Räten, die mit den vielen Offizieren in fremden Diensten vielfach verwandt, verschwägert

und befreundet waren, konnte diese Offenheit bestimmt nicht grosse Freude hervorrufen, und noch viel weniger wurde dem ernstgemeinten Vorschlag Folge gegeben. Das alte Übel blieb in den Kompanien weiter bestehen, aber auch die Desertion wucherte weiter. Die Hauptleute bewilligten wie immer grosse Vorschüsse über das Guthaben hinaus und zwangen zum Abverdienen der oftmals mehrere Monatssolde betragenden Schuld. Das ging nur gut, solange dem vom Décompte abhängigen Soldaten, welcher die versprochene Dienstzeit ausgestanden hatte, die Geduld nicht riss. Er hatte sein Versprechen gehalten, aber der Hauptmann wollte ihn nicht ziehen lassen. Er diente unwillig weiter und suchte in aufgestauter Wut oder bitterer Enttäuschung nach einer Gelegenheit zur Desertion. Eine solche ergab sich immer. Dieser von der Rekrutenkammer offen dargelegte Zwang zum Abverdienen, die Weigerung zur Abgabe eines ehrlichen Abschiedes und eines Passes nach der Heimat durch die Hauptleute war einer der wichtigsten Gründe für die Flucht aus der Kompanie und dem Regiment. Begriffe wie Gelübde, Eid, Treue, Ehre und Anhänglichkeit an das Regiment spielten bei den sich betrogen vorkommenden Soldaten keine erste Rolle mehr. Sie mochten für Offiziere und andere Privilegierte gelten, oft aber nicht einmal für Korporale und Sergeanten, auch nicht für Schweizergardisten, die man doch immer als Verkörperung von Treue und Ehre gehalten hatte.

Sogar altgedienten Soldaten und Unteroffizieren riss der Geduldsfaden, und sie machten innerlich Kurzschluss. In Frankreich desertierten aus dem Aargau ein Sergeant, zwei Korporale und ein Soldat zwischen dem 21. und 27. Dienstjahr: Sergeant Hans Wolleb von Birr, Korporal Hans Hunziker von Bözberg, Korporal Jakob Weiss von Klingnau und Soldat Heinrich Deubelbeiss von Villigen verliessen heimlich ihr Regiment, in dem sie alt geworden waren. Die gleiche Anzahl, wiederum drei Unteroffiziere und ein Soldat, rissen zwischen dem 21. und 34. Dienstjahr aus dem Regiment im Piemont aus: Unteroffizier Heinrich Ernst von Aarau, Soldat Johannes Weber von Leutwil, Korporal Jakob Haberstich von Oberentfelden und Korporal Jakob Karrer von Teufenthal lösten sich vom Regiment, von der Kompanie, von ihren Kameraden und desertierten. Die Gründe der Flucht dieser Altgedienten sind unbekannt. Die Kompanierödel gehen darauf nicht ein. Vielleicht war es eine Hintansetzung oder ein Streit im Dienstbetrieb, oder es mag sich auch nach so vielen Jahren entbehrungsreichen Soldatenlebens auf einmal das Verlangen nach der heimatlichen Geborgenheit einge-

stellt haben. Die Frage, ob die altgedienten Deserteure jemals die Heimat erreicht hatten, lässt sich nur aus dem lokalen Archivmaterial beantworten. Das Regiment sollte nach einem alten Soldatenspruch "die Mutter des Soldaten" sein. Das konnte ja nicht für alle Regimentsangehörigen gelten. Nicht einmal alle diejenigen, welche im Regiment geboren und darin aufgewachsen waren, nämlich die sogenannten Regimentskinder, hatten ein so starkes Gefühl von Verbundenheit zu "ihrer Mutter", dass es sie von der Desertion abhielt. Eine Reihe dieser "fils de Suisse" verliess das Regimentsleben und nahm sich selbst die Freiheit.

Welche Wege die Deserteure eingeschlagen hatten, um vom Regiment wegzukommen, ist im bearbeiteten Archivmaterial nicht verzeichnet. Nur Andeutungen weisen darauf hin, dass geflüchtete Soldaten von der feindlichen Bevölkerung gelegentlich angegriffen worden waren, etwa wenn bernisch-französische Rotröcke in holländisch Flandern ausrisen. In einem solchen Fall heisst es etwa in einem Kompanierodel: "Von den Bauern auf den Feldern, allwo er hingangen, erschlagen worden." Die Deserteure liessen vermutlich oft ihre Gewehre liegen, vielleicht führten einzelne noch den Säbel mit, um nicht ganz wehrlos zu sein. Bestimmt war die Desertion, weit von der Heimat entfernt begonnen, kein leichtes Unternehmen. 1711 ertrank Hans Dössegger von Seon auf der Desertion. Sie stellte keinen Spaziergang dar, sondern einen Marsch von Hunderten von Kilometern und vielen Tagen und Nächten, stets voller Gefahren. Die Werber lauerten allerorten auf herumirrende Deserteure. Berittene Truppen versuchten sie einzufangen und zum Regiment zurückzubringen. Das bedeutete kriegsgerichtliche Aburteilung: zur Exekution, zur Galeere, zu Spiessrutenlaufen, oder wenn sie auf Pardon zurückkehrten, zu zwangsweisem Neu-Engagement für 6 bis 16 Jahre. Vielen Deserteuren muss der Weg zurück aber doch gelungen sein, denn die Verurteilten bildeten nur einen kleinen Prozentsatz der Geflüchteten. Unser Zeuge Ueli Bräker in preussischen Diensten schätzte die Gefahr der Desertion sehr hoch ein, sie kam ihm wie ein unübersteiglicher Berg vor, und am meisten fürchtete er sich vor einem Fehlschlag derselben. Fast jede Woche vernahm er neue ängstigende Geschichten über die Behandlung eingebrachter Deserteure. Solche hätten sich in Schiffer und andere Handwerksleute oder "in Weibsbilder" verkleidet, in Tonnen und Fässer versteckt und seien doch ertappt worden. Er und seine Kameraden mussten dann die harte Bestrafung der Delinquenten mitansehen. Jeden Tag sah Ueli Bräker,

wie die Husaren eingefangene Deserteure brachten und hörte, wie die Trommler den Spiessrutenmarsch schlugen "und was es solcher Aufmunterung mehr gab", fügte er mit leisem Humor hinzu ⁴². Es ist wahrscheinlich, dass sich ein Teil der Deserteure jenen Gruppen von Soldaten aus vielen Nationen angeschlossen hatten, die Europa kreuz und quer durchzogen und einen Dienstherrn suchten, welcher hohen Sold zahlte. Unter den im Bernbiet Angeworbenen finden sich in den Rödeln nicht selten Ausländer, welche dem Söldner-Tummelplatz Schweiz zugestrebte waren, wohl in der Hoffnung, in einem guten Schweizerregiment Dienst nehmen zu können. Mit solchen Leuten werden einzelne Schweizerdeserteure auch in die Heimat zurückgekehrt sein. Es ist bezeichnend, dass die Regimentskommandanten Ausgemusterte und Abgedankte beim Regiment zusammenfassen und geschlossen unter Führung von Unteroffizieren heimführen liessen. Nach der Abdankung grosser Bestände vom Februar 1737 in Frankreich führten Offiziere 503 Mann geschlossen über Basel nach Bern, wobei sich einzelne Soldaten und Korporale schon in dieser Stadt, kaum über die Schweizergrenze einmarschiert, von der Truppe entfernten und eigene Wege gingen. Mit der Begleitung sollte vermieden werden, dass die Austretenden mit Deserteuren zusammenkamen oder fremden Werbern in die Hände fielen. In der Kompanie sprachen wohl nur die engsten Freunde miteinander über Fluchtmöglichkeiten, um ja nicht verraten zu werden. Nicht jedem war zu trauen. In den Rödeln finden sich meistens Deserteure, welche die Kompanie einzeln verlassen hatten, aber auch kleine Gruppen von zwei, drei und vier aus der gleichen Landschaft oder Talschaft sind herauszulesen, wie etwa von Asp, Küttigen und Schinznach; von Aarburg und Zofingen oder ab dem Bözberg. Es kam auch nicht selten vor, dass sich zwei oder drei Soldaten aus dem gleichen Dorf gemeinsam davonmachten. Ueli Bräker erzählt in seiner Lebensgeschichte von seinen Freunden. Er war vorsichtig in der Wahl seiner Freunde geworden. So oft als möglich war er in Berlin zusammen mit seinen Landsleuten Schärer und Bachmann, als "Herzensbrüder". Bachmann war geizig, teilte nicht gern und genoss nicht das volle Vertrauen der beiden andern Leidensgenossen. "Schärer und ich wären lieber in einer schönen Nacht allein, ohne Bachmann, davon geschlichen, denn wir trauten ihm nie ganz." ⁴³

Die französischen Kompanierödel enthalten für das 18. Jahrhundert 441 Deserteure aus dem bernischen und 57 aus dem übrigen Aargau. Diese Listen umfassen für das Regiment die Jahre 1701 bis 1788 und für die Gardekompanien den Zeitraum von 1717 bis 1791. Die sardini-

schen Rödel enthalten für das Regiment eine höhere Zahl von Deserteuren als die französischen, nämlich von 1738 bis 1797 624 aus dem bernischen und 46 aus dem übrigen Aargau. Ihr volles Gewicht erhalten diese Zahlen jedoch erst, wenn sie mit der Anzahl Soldaten aus den aargauischen Gebieten verglichen werden. In Frankreich dienten im Regiment und in der Garde zusammen im erwähnten Zeitraum 1636 Soldaten aus dem bernischen und 232 aus dem übrigen Aargau. Die Anzahl Deserteure aus dem bernischen Aargau beträgt 27%, diejenige aus dem übrigen Aargau 24,6%. Von den aus allen aargauischen Gebieten stammenden Soldaten desertierten aus Frankreich 498, das sind 26,7%. Mit einfachen Worten ausgedrückt bedeuten diese Zahlen: Mindestens jeder vierte aus dem Aargau stammende Soldat war im 18. Jahrhundert aus französischem Dienst desertiert. Um die Verhältnisse in sardinischen Diensten stand es noch schlimmer: Von den 1565 Soldaten aus dem bernischen Aargau rissen 624 aus, das sind 39,9%, von den 146 aus dem übrigen Aargau desertierten 46, das bedeutet 31,5%. Von allen 1711 aus den aargauischen Gebieten kommenden Soldaten flüchteten 670, was 39,2% darstellt. Wiederum auf eine einfache Formel gebracht heisst das: Von fünf Aargauern desertierten zwei aus sardinischem Dienst.

Interessant ist auch die untenstehende Aufgliederung der Deserteure nach ihren geleisteten Dienstjahren. Es ist bereits ausgeführt worden, wie die von den Werbern überlisteten Rekruten so rasch wie möglich, also im ersten Dienstjahr, zu desertieren versuchten. In das zweite bis fünfte Dienstjahr fallen eher diejenigen Soldaten, welche bei ihrem Hauptmann verschuldet waren und befürchteten, den Abschied nicht zu erhalten und ohne denselben davonzuliegen. Aber auch solche, welche den Abschied begehrt, aber wegen Schulden nicht erhalten hatten und ohne das wichtige Papier davongingen, finden sich darunter. Bemerkenswert ist die volle Übereinstimmung in diesen Punkten in französischem und sardinischem Dienst.

	<u>Frankreich</u> bernischer Aargau	übriger Aargau	<u>Sardinien</u> bernischer Aargau	übriger Aargau
unbestimmbar	5			
en route	22	3	24	1
1. Dienstjahr	167	26	217	24
2. Dienstjahr	45	4	89	1
3. Dienstjahr	35	4	63	8
4. Dienstjahr	37	3	60	5
5. Dienstjahr	27	6	64	1
6. Dienstjahr	14	5	35	3
7.-12. Dienstjahr	66	5	66	2
13.-20. Dienstjahr	20		2	1
21.-34. Dienstjahr	3	1	4	
	<u>441</u>	<u>57</u>	<u>624</u>	<u>46</u>

Die Desertion war im 17. und 18. Jahrhundert keine Ausnahmeerscheinung. In allen Armeen und von Soldaten aller Länder und Gebiete wurde sie damals ausgeübt. In Frankreich beträgt die Zahl der Deserteure im bernischen Regiment und den Gardekompanien für den oben angegebenen Zeitraum 6531 und im bernischen Regiment in sardinischen Diensten sogar 10'839. Die 441 Deserteure aus dem bernischen Aargau in Frankreich machen 6,7% der Gesamtzahl der Deserteure aus. Die 624 bernisch-aargauischen Ausreisser in sardinischen Diensten bilden 5,7% der Gesamtzahl der Deserteure. Es stellt sich nun die Frage, ob eine so hohe Zahl an Deserteuren aus dem bernischen Aargau nicht einen Extremfall darstellt. Man muss deshalb die Zahl der Desertionen der andern Gruppen innerhalb der Regimente, den Deutsch- und Welsch-Bernern, Eidgenossen und Landsfremden, heranziehen und mit dem prozentualen Anteil der Gruppen am Gesamtbestand der Regimente vergleichen. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt als Resultat, dass der bernische Aargau keinen Ausnahmefall darstellt. Im Staate Bern und den Kantonen, welche in die bernischen Regimente Soldaten lieferten, waren prozentual etwa gleich viele Deserteure zu Hause, hingegen desertierten die Landsfremden häufiger.

	Anzahl Deserteure	% Anteil Total Deser- teure	% Anteil Totalbe- stand
<u>1701-1787 in Frankreich</u>			
Bernisch-Aargauer	441	6,7	7,2
<u>1737-1797 in Sardinien</u>			
Bernisch-Aargauer	624	5,7	6,5
<u>1701-1787 in Frankreich</u>			
Deutsch- und Welsch-Berner	3 664	56,1	59,1
Eidgenossen	836	12,8	13,9
Landsfremde	<u>2 031</u>	31,1	27
	6 531		
<u>1737-1797 in Sardinien</u>			
Deutsch- und Welsch-Berner	5 264	48,6	60,4
Eidgenossen	1 778	16,4	13,5
Landsfremde	<u>3 797</u>	35	26,1
	10 839		

Die Gesamtzahl von 17'370 Deserteuren in den bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont ist nicht gering, vermutlich aber auch nicht grösser als in andern Soldregimentern. Sie umfasst nicht ganz alle Fälle, die sich wirklich ereignet hatten, denn die bearbeiteten französischen Kompanierödel sind zwischen 1701 und 1710 nicht vollständig, und die Jahrgänge 1788 - 1792 fehlen. Bei den sardinischen Rödeln ist der ganze Jahrgang 1778 nicht vorhanden. Schätzungsweise 800 bis 900 Deserteure sind durch diese Lücken nicht erfasst worden. Die Anzahl der Deserteure dürfte für das 18. Jahrhundert in den bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont bei etwas über 18'000 gelegen haben.

Die hier aufgeführten Zahlen betreffen zwei normale und geordnete bernische Soldregimenter. Es gab andernorts schlimmere, ungeordnetere und eher verwahrloste schweizerische und ausländische Soldregimenter. Wie viel höher musste erst in solchen die Anzahl der Deserteure gewesen sein! Der eine oder andere Leser wird sich beim Betrachten und Vergleichen der Zahlen zu fragen beginnen, was denn da nicht mehr stimme. Das ihm bisher oft vermittelte Bild von "Treue und Ehre" der Schweizersöldner scheint nicht richtig zu sein oder die vorliegenden

Zahlen erdichtet. Das Letztere ist nicht der Fall, denn sie sind alle den Tabellen 1 und 2 entnommen. Einige Militärhistoriker müssen ihr Urteil über den Solddienst revidieren, sobald sie beginnen, sich ein solches auf Grund von Quellenstudien zu erarbeiten. Als Beispiel sei hier eine "Die Schweizer in fremden Diensten" betitelte Arbeit aus dem Jahr 1977 herangezogen und daraus zitiert: "Dagegen war für alle diese Soldaten, die Unteroffiziere und die Offiziere ein Begriff von grösster Bedeutung, die Ehre. Den Eid bedingungslos zu halten, der dem König feierlich geschworen worden war, war für alle eine Ehrensache, die Ehre war mehr wert als das eigene Leben." Und weiter steht zu lesen: "Diese moralische Forderung galt jedem. Sie prägte das Denken, Fühlen und Handeln von Hunderttausenden während Jahrhunderten." ⁴⁴ Die oben aufgeführten Zahlen der Deserteure widerlegen ganz klar eine solche Aussage, welche sich bestimmt nicht auf das Studium von Quellenmaterial abstützen kann. Einer umfassenden Beurteilung des schweizerischen Solddienstes muss die Erarbeitung einer ganzen Reihe von grundlegenden Einzeldarstellungen vorangehen. In schweizerischen Archiven, aber auch in solchen ausländischer Hauptstädte, wartet noch ein grosses Material über schweizerische Soldregimenter auf seine Bearbeitung. Auf diesem Gebiet besteht eine grosse Forschungslücke, die sich langsam zu schliessen beginnt. Noch ist ein weiter Weg bis zu einer richtigen, wahrheitsgetreuen Beurteilung der schweizerischen Fremddienste zurückzulegen.

Die Toten

Der Tod war der stete Begleiter der Soldaten, nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten. Sie waren bedroht von Unfällen und Krankheiten aller Art. Es kam ganz selten vor, dass im Laufe eines Jahres eine Kompanie nicht zur Beerdigung von einem oder mehreren ihrer Angehörigen antreten musste. Da normalerweise der Kern einer Kompanie jahrelang beieinander blieb, ergab es sich, dass wie in einer kleinen Dorfgemeinschaft gute Kameraden und Freunde durch den Tod getrennt wurden. In der Schlacht hielt der Tod oft reiche Ernte und riss gute Kameraden voneinander, so wie es im Soldatenlied vom guten Kameraden gesungen wird. Niemand wird sich über die Verluste in den Schlachten wundern, hingegen ist erstaunlich, wie viele Soldaten in Friedensjahren in einem Regiment gestorben waren. Die in den Schlach-